

Dienstvereinbarung zur freiwilligen Verlängerung der Lebensarbeitszeit unterzeichnet

Am 23. März 2016 schlossen der P-HPR und das Ministerium des Innern und für Kommunales eine Dienstvereinbarung zur freiwilligen Verlängerung der Lebensarbeitszeit ab.

Dem voran ging ein Antrag unserer Gewerkschaft vom Februar 2014,

Dies betrifft insbesondere die Unterrichtung des Polizei-Hauptpersonalrates über jede Interessensbekundung und die Einbeziehung bei der einzelfallbezogenen Prüfung des besonderen dienstlichen Interesses für eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit.

Ob diese Dienstvereinbarung perspektivisch mit Leben erfüllt werden kann, hängt entscheidend von der Schaffung der stellenwirtschaftlichen Voraussetzungen ab. Also kurz gesagt, wer verlängern möchte, braucht dafür eine Stelle und daran krankt momentan das System.

Bisher besteht nur die Möglich-

keit, für den gehobenen Dienst bis zum 30. 9. 2016 und für den mittleren Dienst bis 31. 12. 2016 die Lebensarbeitszeit zu verlängern. Diese Möglichkeit nutzten bereits über 40 Kolleginnen und Kollegen.

Entscheidend wird nun sein, wie die Haushaltsverhandlungen für 2017/2018 verlaufen und mit welcher Personalzielzahl die Polizei des Landes Brandenburg in den nächsten Jahren rechnen kann. Hier muss sich die Landesregierung endlich mal einen Ruck geben und den im Evaluierungsbericht begründeten Personalbedarf anerkennen und diesen auch im Haushalt abbilden. Es kann nicht sein, dass aus politischem Kalkül weiterhin die Polizei kleingehalten wird. Wir erwarten hier von

Rot-Rot ein ganz klares Signal pro Polizei.

Wenn es gelingt, einen Stellenzuwachs zu erreichen, würden sich ebenfalls die Möglichkeiten für eine freiwillige Verlängerung der Lebensarbeitszeit auf 12 Monate ergeben und wir hätten einen entsprechenden persönlichen und dienstlichen Planungsvorlauf.

Die Diskussion zum Abschluss dieser Dienstvereinbarung wurde innerhalb unserer Gewerkschaft teilweise kritisch und kontrovers geführt. Hauptkritikpunkt war, dass wir als GdP unsere Grundforderung einer einheitlichen Pensionsgrenze und einer Vorruhestands- und Altersteilzeitregelung für alle Beschäftigten damit aufgeben. Ich bin aber der Meinung, dass wir damit nicht unser Ziel aus dem Auge verloren haben. Wir haben mit dieser Dienstvereinbarung einen Schritt in die Richtung Flexibilisierung der Lebensarbeitszeit gemacht. Unsere Forderungen sind weiterhin Gegenstand der Verhandlungen mit der Landesregierung bzw. bei Verwaltungsgerichten anhängig. Auch die Schaffung einer einheitlichen Pensionsaltersgrenze für den Polizeivollzugsdienst steht weiterhin im Fokus unseres Handelns.

Ziel muss es sein, perspektivisch einen sogenannten Pensionskorridor zu erreichen, in dem Beamtinnen und Beamte selbst wählen können, ob sie aus persönlichen oder gesundheitlichen Gründen ihre Dienstzeit verkürzen oder eben verlängern.

Dafür brauchen wir in den nächsten Monaten und Jahren viel Kraft und einen langen Atem, aber den haben wir!

Jörg Göhring



Innenminister Karl-Heinz Schröter und der Vorsitzende des P-HPR, Jörg Göhring, haben die Dienstvereinbarung unterzeichnet Bild: F. Wiesner

in dem wir den P-HPR bitten, zur Thematik der freiwilligen Verlängerung der Lebensarbeitszeit der Beschäftigten initiativ zu werden.

Hintergrund war die bisherige intransparente Verfahrensweise. Obwohl seit Jahren im Landesbeamtengesetz geregelt, konnte diese Regelung nur in ganz geringen Fällen in Anspruch genommen werden.

Und dies traf fast nur für Beamte des höheren Dienstes zu.

Mit der nun abgeschlossenen Dienstvereinbarung konnten wir erreichen, dass das Verfahren transparent und nach eindeutigen Kriterien durchgeführt wird und die Beteiligungsrechte der Personalvertretung gestärkt werden.

Verpflegungsgeld ist Entgeltbestandteil nach dem AAÜG



Die gelebte Verwaltungspraxis im Land Brandenburg, Verpflegungsgeld als Entgeltbestandteil nach dem

AAÜG zu bewerten, ist durch das LSG Berlin-Brandenburg (Urteil vom 24. 2. 2016, Az.: L 16 R 649/14) bestätigt worden.

Während der Zugehörigkeit zur Deutschen Volkspolizei (DVP) erhielten die Polizisten, die nicht an der Vollverpflegung teilgenommen hatten, Verpflegungsgeld. Unser im Land Berlin lebender Mandant beantragte die Feststellung, dass das ihm während der Zugehörigkeit zur Deutschen Volkspolizei (DVP) gezahlte Verpflegungsgeld Entgeltbestandteil war und damit ebenfalls bei der Berechnung der Rente Berücksichtigung zu finden hat. Als Angestellter der DVP gehörte er zu einem Sonderversorgungssystem und unterfiel dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG). Folglich hatte der Polizeipräsident in Berlin die tatsächlich jährlich erzielten Entgelte der Deutschen Rentenversicherung für die Berechnung der Rente zu melden. In diese Meldung bezog er aber das Verpflegungsgeld nicht mit ein. Nach seiner Rechtsauffassung habe es sich nicht um Arbeitsentgelt gehandelt. Vielmehr sei es eine sozialpolitische und fürsorgliche motivierte Zahlung gewesen, die u. a. die Einsatzbereitschaft der Dienstkräfte durch bessere Verpflegung erhöhen sollte. Vor dem Sozialgericht Berlin waren wir erfolgreich. Unser Verfahren vor dem Landessozialgericht Berlin-Brandenburg (LSG) ruhte aber bis zu einer Entscheidung in einem anderen Verfahren zum Verpflegungsgeld vor dem Bundessozialgericht (BSG). Das BSG lehnte in seiner Entscheidung das Verpflegungsgeld als Entgeltbestandteil nicht grundsätzlich ab. Es erwartete von den unteren Gerichten aber genauere Feststellungen zu den Ermächtigungsgrundlagen des gezahlten Verpflegungsgeldes nach DDR-Recht (sog. Anknüpfungstatsachen, BSG, Urteil vom 30. 10. 2014, Az.: B 5 RS 2/13 R). Dem konnten wir erstmals nachkommen. In dem Verfahren vor dem LSG legten wir einen Beschluss des Präsidiums des Ministerrates über die Einführung von Wohnungs- und Verpflegungsgeld von 1960 und dessen Be-

gründung vor. Aus diesem wurde der Entgeltcharakter deutlich. Seinerzeit bestand eine hohe Fluktuation in der Polizei, die durch die Erhöhung des Entgeltes beendet werden sollte. Die Angestellten der DVP waren hinsichtlich des Verdienstes anderer bewaffneter Organe bzw. gegenüber der Wirtschaft schlechter gestellt. Viele Polizisten quittierten aus diesem Grund den Dienst. Zudem sollte die Angleichung der Gehälter sich positiv auf die Qualifizierung des Kaderbestandes auswirken. Auch wenn das Land Brandenburg Verpflegungsgeld als Entgeltbestandteil anerkannt hat, ist es geraten, die Überführungsbescheide zu überprüfen. Dies gilt insbesondere für Kollegen aus anderen Bundesländern, in denen die brandenburgische Praxis nicht angewandt wurde. Hier sollte ein Überprüfungsantrag gem. § 44 SGB X gestellt werden. Wichtig dabei ist, dass die Besoldungsnachweise gesichert werden. Die Zeiträume, in denen das Verpflegungsgeld gezahlt wurde bzw. die entsprechende Höhe müssen belegt werden. Das Verpflegungsgeld wurde in unterschiedlicher Höhe gezahlt und auch nur dann, wenn keine Vollverpflegung erfolgte. Rentenrechtlich kann sich dies merklich auswirken, gerade auch im Hinblick auf die unteren Dienstgrade.

**T. Woelke
Rechtsanwältin**

Anmerkung der Redaktion: Als Mitglied der GdP im Landesbezirk Berlin berät und vertritt Thomas Woelke seit mehreren Jahren GdP-Mitglieder auf folgenden Gebieten: Dienst-, Arbeits- und Beamtenrecht, Straf- und Disziplinarrecht, Beihilfenrecht. Seine Kanzlei befindet sich in Potsdam.

Der im Text erwähnte Antrag gem. § 44 SGB X kann über die Kreisgruppen oder auf der Internetseite der GdP Brandenburg im Mitgliederbereich unter Downloads/Muster und Vordrucke bezogen werden und ist zu richten an: Zentraldienst der Polizei des Landes Brandenburg, – Versorgungsstelle –, An der Pirschheide 11, 14471 Potsdam.



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: **Landesbezirk Brandenburg**

Geschäftsstelle:
Großbeerenstr. 185
14482 Potsdam
Telefon (03 31) 7 47 32-0
Telefax (03 31) 7 47 32-99

Redaktion:
Frank Schneider (V.i.S.d.P.)
Großbeerenstr. 185
14482 Potsdam
Telefon (03 31) 8 66 20 40
Telefax (03 31) 8 66 20 46
E-Mail: PHPRMI@AOL.com

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 38
vom 1. Januar 2016
Adressverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0949-278X



Zwei unter einem Dach: Ford und (neu) Volvo



Neuwagen zu TOP-GdP-Sonderkonditionen

Das schwedische Wirtschaftswunder.

Die Volvo Kombi-Ikonen V70 und Volvo XC70



Abb. mögl. Sonderausführung

KRAUSE & SOHN

Sacheendorferstr. 3, 03051 Cottbus, Tel. 0335 58180
www.volvocars-partner.de/krause, mail@krausecars.de

**Geld
sparen!**



Geld sparen - mit den Angeboten der
GdP Poliservice GmbH



Katalogreisen
Sonderreisen
Autokauf

Infos, Buchungen, Bezugsscheine, Vertragsunterlagen bei GdP Poliservice GmbH

03 31 / 74 73 20 Internet: www.gdp-brandenburg.de

Mail: GdP-Brandenburg@gdp-online.de



Großer Andrang zum Gesundheitstag

Am Samstag, dem 12. März 2016, war es wieder so weit. Unser 6. Familien- und Gesundheitstag im „Fit & Fun – Sport und Gesundheitspark“ in Eberswalde, stand auf dem Plan.

Ab 9 Uhr begannen die Vorbereitungen für den Tag vor Ort. Die GdP-Fahnen wurden vor den Türen des „Fit & Fun“ aufgestellt und im Eingangsbereich wurde der Empfang hergerichtet. Ab 10 Uhr startete unsere Veranstaltung dann offiziell.

entlich ins Schwitzen zu kommen. Da war es gut, dass wir Getränke in Form von Mineralwasser und Schorle für alle bereitgestellt haben.

In diesem Jahr nutzen noch mehr Kollegen das Angebot des Hauses, sich im Cardio-Bereich einmal Laufbändern, Ergometern und Crosstrainern anzunähern und diese unter Anleitung der freundlichen Trainer auszutesten. Der Herz-Stress-Test war durchgehend mit Probanden umringt. Glücklicherweise

schon früh einen Termin vereinbart hatte. Die Bowlingbahnen waren zahlreich besucht, Tischtennis und Badminton wieder ebenso Favoriten für die gesamte Familie. Und nicht zu vergessen, nicht nur die „Kleinsten“ hatten ihren Spaß im „Fitolino“ und konnten sich bis 15 Uhr in der Spielewelt vergnügen.

Über 200 „Besucher“ unserer Veranstaltung zählten wir an diesem Tag, einem Sonnabend, und ohne Anrechnung als Dienstzeit. Aus unserer Kreisgruppe waren Mitglieder aus den Basisgruppen UM, MOL, OS/FF und Barnim vertreten. Auch die GdP-Kreisgruppen Fachhochschule und LKA waren traditionell wieder mit am Start. Die Bundespolizei, Kreisgruppe Angermünde, hatte sich erstmals der Veranstaltung angeschlossen.

Wir blicken auf eine tolle Veranstaltung zurück und verbinden dies mit einem herzlichen Dank an die fleißigen und verlässlichen Organisatoren Sandy, Reiner, Frank, Roger und unseren rasenden Fotografen Wolfgang. Die Vorbereitungen für das nächste Jahr sind schon wieder angelaufen. Und mal Hand aufs Herz, wer dieses Angebot nicht genutzt hat, sich in sportliche Stimmung für das Frühjahr zu bringen, ist selbst Schuld.



Viel Spaß für Groß und Klein

Das GdP-Logo wies den Mitgliedern, ihren Familien und Freunden den sicheren Weg zum gelben Bändchen, welches sie für diesen Tag als Gast unserer Veranstaltung auswies. Viele Mitglieder nutzten die Möglichkeit, sich schon im Vorfeld ihre Eintrittskarten zu sichern, aber auch einige Kurzentschlossene fanden sich ein.

Im Angebot waren wieder verschiedenste sportliche Bereiche. Quasi das gesamte Angebot des „Fit & Fun“ stand zur freien Verfügung. Unter anderem zauberte unsere Sandy vielen einen „kleinen oder größeren Kater“ in die Muskulatur, Rückenschule geht auch richtig sportlich! Einige Tanzfreudige trauten sich, in den beiden Runden des Zumba-Workshops mit „Musti“ or-



Bei über 200 Besuchern hatte Frank viel zu tun.

Bilder: KG Ost



KREISGRUPPE PD OST

Treffen der Vertrauensleute der Basisgruppe Märkisch-Oderland

Am 7. März trafen sich die Vertrauensleute unserer Basisgruppe MOL in Strausberg. Auf diesem Treffen berichtete Conny aus den letzten Sitzungen des Kreisgruppenvorstandes und gab ihre Informationen über die letzte Landesvorstandssitzung weiter. Unter anderem berichtete sie zum Finanzhaushalt der Kreisgruppe und stellte einige Aktivitäten der Kreisgruppe, die für das Jahr 2016 geplant sind, vor. In diesem Zuge berichtete Frank Konczak von einer Sitzung des Fachausschusses Kriminalpolizei und unsere Seniorenvertreter Helmut Mischer und Manfred Zühlke berichteten von ihren vergangenen und zukünftigen Veranstaltungen der Se-

niorengruppe sowie über das Treffen der Seniorenverantwortlichen der Kreisgruppe. Angesprochen wurde ebenfalls, warum Conny ihre Funktion als Personalratsvorsitzende niedergelegt hat. Weiterhin wurde auf das Jahr 2015 zurückgeblickt und für den Bereich MOL das Augenmerk auf das jetzige Jahr gerichtet.

Auch das Seminarangebot des GdP-Bildungswerkes wurde noch einmal in den Fokus der Gespräche gerückt.

Informiert wurde in diesem Rahmen über erste Vorstellungen eines Personalkonzeptes des GLBV und über erste Aussagen unserer Kreisgruppenvorstandsmitglieder zu ihrer Weiterarbeit in den verschiedensten

Personalrats- und GdP-Gremien. Conny und Vilko signalisierten, dass sie sich vorstellen können, sich weiterhin für die GdP-Arbeit und auch für die Personalratsarbeit zu engagieren. Dieses Themenfeld als eines der vielen, denen wir uns als Gewerkschaft zu widmen haben, wird uns in Zukunft begleiten und die Diskussion dazu wird weiter fortzuführen sein.

Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten gab es Nachfragen, es wurde zu einigen Dingen diskutiert oder ein weiterer Beitrag abgegeben. Umrahmt wurde die Veranstaltung mit einem kleinen Imbiss, die nach zwei Stunden dann ihr Ende fand.

**C. Schostag
BG MOL**

Landrat zu Besuch bei den Senioren von Märkisch-Oderland

Zum ersten Treffen der Seniorengruppe Märkisch-Oderland in Müncheberg in diesem Jahr wurde der Landrat Gernot Schmidt eingeladen und gerne folgte er der Einladung. Pünktlich um 9 Uhr startete dann die Veranstaltung. Unser Landrat gab zu Beginn einen Überblick über die derzeitigen Tätigkeitsschwerpunkte in seinem Amt und unserer Kreisverwaltung. Ein großes Themenfeld war, ist und bleibt die Asyl- und Flüchtlingssituation in Europa, in Deutschland und damit auch in unserem Landkreis. Er erzählte, dass die Situation in Märkisch-Oderland bisher gut gemeistert wurde, appellierte an den europäischen Solidargedanken und führte aus, dass man humanitäre Hilfe nicht infrage stellen sollte. In diesem Zusammenhang erörterte er den Anwesenden auf Nachfrage auch, dass z. B. Polen eine große Anzahl von Flüchtlingen aus der Ukraine aufgenommen hat, was den Anwesenden bisher so nicht bekannt war.

Er gab in seinen Ausführungen auch einen Ausblick auf die angedachte Kommunalreform und unterstrich, dass diese auch Auswirkungen auf die Polizei haben wird/würde. Er betonte, dass mit dieser Reform eine Menge an

Aufgaben wieder an die Landkreise zurückgegeben werden sollen und aus seiner persönlichen Sicht ist hier das letzte Wort aber noch nicht gesprochen. Weitere Themenfelder, die er ansprach, waren die Grenzriminalität, die Arbeitslosenzahlen im Landkreis und die Erweiterung von Krankenhausbauten.

In einem anschließenden Meinungsaustausch erkundigten sich die Senioren u. a. nach einer Nachnutzung der



Im Gespräch mit dem Landrat

Bild: H. Kirchner

ehemaligen Diskothek Kontrast an der B 1, nach dem Bau der Umgehungsstraße Herzfelde und nach einer angedachten Erstaufnahmeeinrichtung in Strausberg. Die eine Stunde seines Besuches verging wie im Flug; mit einem kleinen Dank und dem Versprechen, dass er die Senioren wieder einmal besuchen kommt, verabschiedete er sich dann aus der Runde.

**C. Schostag,
BG MOL**



Sachsen: Besoldungsnachzahlungen/ -erhöhung

Das Bundesverfassungsgericht hatte am 17. 11. 2015 in mehreren Verfahren zur verfassungswidrigen Besoldung (A-Besoldung) in drei Bundesländern entschieden. Es ging um die Besoldung A 9 in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2003 und 2004, um A 12 und A 13 in NRW im Jahr 2003, um die Besoldung A 9 in Niedersachsen im Jahr 2005 sowie um die Besoldung in Sachsen. Einzig für Sachsen und dort in der Besoldungsgruppe A 10 wurde für das Jahr 2011 eine Unteralimentation festgestellt. Verbunden war diese Feststellung mit der Forderung, diese Unteralimentation für die Vergangenheit zu korrigieren und für die Zukunft die Verfassungsmäßigkeit der Besoldung zu gewährleisten.

Der sächsische Finanzminister und die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes verhandelten über Monate hinweg, wie dieses Urteil umgesetzt und die Verfassungsmäßigkeit der Besoldung für die Vergangenheit hergestellt und auch für die Zukunft gewährleistet wird.

Letztlich konnte nach zähem Ringen am 23. 3. 2016 eine Vereinbarung zur Besoldungserhöhung in Sachsen getroffen werden. Diese muss nun noch durch die Landesregierung

bestätigt und per Gesetz umgesetzt werden.

Die Vereinbarung sieht für den Zeitraum von 2011 - 2016 folgende jährliche Nachzahlung vor:

2011	2,53 %
2012	0,98 %
2013	2,16 %
2014	1,55 %
2015	1,28 %
Januar bis Juni 2016	2,05 %

Ab 1. 7. 2016 soll die Besoldung tabellenwirksam um 2,61 % angehoben werden.

Was bedeutet das nun für Brandenburg?

Berechtigt fragen unserer Kolleginnen und Kollegen, wann und wie eine solche Regelung jetzt auch hier in Brandenburg umgesetzt wird.

Wir haben über die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts vom 17. 11. 2015 informiert und auch darüber, wie wir hier in Brandenburg vorgehen. (www.gdp-brandenburg.de)

Das Bundesverfassungsgericht hatte sich nicht mit der Brandenburger Besoldung befasst. Daher geht die Bran-

denburger Landesregierung weiterhin von einer verfassungsmäßigen Besoldung hier im Land aus. Im Rahmen der Landtagsbefassung zum Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2015/2016 wurde die Frage der Verfassungsmäßigkeit der A-Besoldung in Brandenburg diskutiert. Die Landesregierung wurde beauftragt zu prüfen, ob diese unter Beachtung der vom BVerfG aufgestellten Prüfkriterien in den Jahren 2015 und 2016 verfassungsmäßig ist. Der Bericht soll im April 2016 vorgelegt werden.

Wir werden diesen Bericht als Gewerkschaft der Polizei kritisch prüfen. Z. B. werden wir ganz genau bewerten, was in Sachsen anders als in Brandenburg ist.

Wir bleiben bei unserer Forderung, die Besoldung insgesamt im Land Brandenburg zu erhöhen. Die Landesregierung muss hier etwas für ihre Beamtinnen und Beamten tun. Es geht um Anerkennung von Leistungen und Leistungsbereitschaft. Brandenburg befindet sich nicht zuletzt durch die drastischen Besoldungsabkopplungen in Höhe von 1,4% im Jahr 2008 und 0,95 % aus 2014 auf dem vorletzten Platz im Besoldungsranking der Länder.

Weitere Informationen folgen.

Michael Peckmann

KREISGRUPPE FHPOL

Begrüßung vor den Toren ...

Mit leuchtendem Beispiel voran.

Ein festes Ritual. Seit 6 Uhr war die Kreisgruppe FHPol im Einsatz, um an der Einfahrt zum Fachhochschulgelände unsere neuen Polizeimeister- und Polizeikommissaranwärterinnen und -anwärter herzlich zu begrüßen. Gemeinsam mit unseren Kolleginnen und Kollegen aus den 2014er- und 2015er-Einstellungsjahrgängen gingen wir mit leuchtendem Beispiel voran. Neben einer freundlichen Begrüßung übergaben wir diesmal die wichtigen Informationen zu den Leistungen, Aufgaben und Bedeutung

unserer Gewerkschaft der Polizei in einer auffälligen neonfarbenen Tasche. Nicht nur diese, auch die Art und



Das Begrüßungsteam

Bild: D. Sauer

Weise der Begrüßung hob sich deutlich von den anderen, welche für Banken und Versicherungen warben, ab. Inzwischen konnten wir die ersten neuen Mitglieder in unseren Reihen begrüßen. Am 1. 4. 2016 haben insgesamt 148 Anwärtinnen und Anwärter und 26 Aufstiegsbeamte ihren Dienst an der FHPol aufgenommen. Wir wünschen für den weiteren Werdegang, egal ob Aufstieg, Studium oder Ausbildung viel Erfolg und bestmögliches Gelingen.

Eure Kreisgruppe der Fachhochschule



KREISGRUPPE BESONDERE DIENSTE

Was gibt es Neues aus der Kreisgruppe?

Eigentlich nicht viel. Wir haben unsere Kolleginnen und Kollegen in die einzelnen Polizeidirektionen, zur FHPol sowie zum LKA verabschiedet und unsere „Neuen“ von der Fachhochschule, einschließlich des Aufsteigers, begrüßt. Der Kreisgruppenvorstand beteiligt sich aktiv an der Einsatzbetreuung und versucht immer wieder, mit den Kolleginnen und Kollegen ins Gespräch zu kommen. Immer wieder bekommen wir gesagt, was tut Ihr, die GdP, gegenüber der Politik? Wann erreicht ihr nun endlich einmal, dass insbesondere für die Bereitschaftspolizei eine Erschwerungszulage von mindestens 50 Euro monatlich gezahlt wird? Wir antworten immer wieder, der GLBV versucht sein Bestes. Gespräche werden mit dem Ministerpräsidenten, Innenminister und Finanzminister geführt und alle sagen, ihr macht einen guten Dienst, aber es ist kein Geld vorhanden.

Kein Geld vorhanden, wer glaubt noch daran? Die Frage ist doch nur, für was wird es verwendet?

Insbesondere in unserer Kreisgruppe beschäftigen wir uns mit folgenden Problemen:

Spezialeinheiten

Wie gewinnen wir das benötigte Personal? Wie werden die Kolleginnen und Kollegen dann untergebracht, in einem Gebäude, das vorn und hinten aus allen Nähten platzt?

Wann gelingt es der Dienststelle, den Berg von Mehrarbeit beim MEK abzubauen? Wann wird die dringend benötigte modernere Technik beschafft?

Bereitschaftspolizei

Wie sollen die Mindeststärken realisiert werden, wenn das Personal immer wieder anders verwendet und nicht aufgefüllt wird? Warum muss die Bereitschaftspolizei nach wie vor Fußstreife in Guben und Forst laufen? Wann kommt endlich die ersehnte Regenbekleidung? Die Beschaffung läuft schon über zwei Jahre! Wann wird den Bediensteten endlich der Mindeststandard der Arbeitszeitverordnung zugebilligt? Jetzt wird über Monate wegen Formblattumstellung kein „DuZ“ gezahlt. Das Auf- und Abladen

der schweren Sperrgitter, ohne Beachtung des Arbeitsschutzes (wenigstens hier tut sich hier etwas) und die geringen Weiterbildungsmöglichkeiten für die Bediensteten, aufgrund der Stärken, sind immer wieder Gesprächsthemen. Fortbildung soll und muss in der Bereitschaftspolizei mindestens 25% der Arbeitszeit umfassen. Bei uns weit danebengegriffen, wir liegen unter 10% und das bei ständigem Wechsel des Personals. Wer soll das verantworten, wenn diese Einheiten immer im Mittelpunkt von Auseinandersetzungen stehen, aber für die Fortbildung kaum noch Zeit bleibt? Ich glaube, das ist unter Fürsorgepflicht nicht zu verstehen.

Polizeiubschrauberstaffel

Unserer Landesflieger „hausen“ nun seit Jahren in einen Container als Übergangslösung. Nun baut der Bund in Blumberg. Die Polizeiubschrauberstaffel bekommt Diensträume in einen festen Haus, aber leider nach einem veralteten Raumbedarfsplan aus dem Jahr 2011. Damals hatten wir noch nicht die Supertechnik. Jetzt benötigen wir immer einen Operator als ständiges Besatzungsmitglied. Zudem hat sich auch in der Zwischenzeit das europäische Flugrecht geändert und wurde im nationalen Recht verankert. Das bedeutet, es sind mehr Aufgaben zu erfüllen, die auch entsprechende Diensträume erfordern! Dies ist alles nicht berücksichtigt worden und wird es auch nicht, also wieder bloß ein Provisorium. Wir wollen auch nicht vergessen, dass unsere Hubschrauber in einem Abstellhangar stehen und dort auch die Reparaturen und Durchsichten durchgeführt werden müssen. Es gibt dort keinen Sozialtrakt. Wie will man unter diesen ungunstigen Bedingungen Personal gewinnen, das dort seinen Dienst versieht. Wir benötigen dringend Personal für den Erhalt der Polizeiubschrauberstaffel. Bei allen Problemen, die bestehen, wird der Personalrat von der dienstlichen Leitung, ob der Behörde oder der Direktion Besondere Dienste, kaum einbezogen. Nein, er wird vertröstet oder hört heroische Reden. Immer wieder hört er vertrauensvolle Zusammenarbeit. Was sich dahinter versteckt, das zeigt die

Praxis, nicht viel. Der Kreisgruppenvorstand sucht gemeinsam mit den Vertrauensleuten nach Lösungswegen. Wir arbeiten zusammen mit den Landesvorstand der GdP, dem P-HPR, dem GPR und dem Personalrat beim Polizeipräsidium.

Zum Schluss noch eins: Der Personalrat beim Polizeipräsidium hat vor dem Verwaltungsgericht zum Anspruch von zwei dienstfreien Wochenenden innerhalb von fünf Wochen in Potsdam geklagt. Der Richter hat entschieden, dass für diese Klage kein personalvertretungsrechtlicher Anspruch besteht, sondern jeder Beamte selbst seinen individuellen Anspruch bei Gericht feststellen lassen muss.

KREISGRUPPE PD OST

GdP-KG PD Ost – im März 2016

Zwischen Regionalkonferenz, Seniorenarbeit, Frauentag und unserem ersten Großevent, dem 6. Familien- und Gesundheitstag

Das 1. Quartal des Jahres ist Geschichte und auch im März war unsere Kreisgruppe aktiv und gefordert. Schon am Abend des 2. 3. durfte Harald in Beeskow als Vertreter der GdP in der letzten Regionalkonferenz zur Verwaltungsstrukturreform 2019 die Diskussionsrunde mit dem MIK mitgestalten.

Der 4. 3. war unseren Seniorenvertretern vorbehalten. In Müncheberg standen Frank und Harald den Vorsitzenden unserer Seniorengruppe Rede und Antwort. In einer offenen und kritischen Diskussion verständigten wir uns zu den Arbeitsschwerpunkten dieses Jahres. Gemeinsames Ziel ist, die „Neusenioren“ effektiver in unsere Arbeit einzubinden. Zum Internationalen Frauentag organisierten fast alle Basisgruppen unserer Kreisgruppe für unsere Frauen eine kleine, aber herzliche Aufmerksamkeit. Dan-

Fortsetzung auf Seite 8



Fortsetzung von Seite 7

ke an die Organisatoren in Frankfurt (Oder), Märkisch-Oderland, Barnim und der Uckermark. Schon lange fieberten wir dem 12. 3., unserem 6. Familien- und Gesundheitstag, entgegen. Treffen wir noch den Nerv der Kollegen und ihren Familien, werden wir den eigenen Ansprüchen gerecht? Gemeinsam mit dem Team des „Fit & Fun“ organisierten Sandy, Reiner, Frank, Roger und Wolfgang erneut ei-

nen gelungenen Tag, den über 200 Besucher genießen konnten. Am 15. 3. durfte Frank die Kreisgruppe bei der durch Netty organisierten Frauentagsveranstaltung in Eberswalde in der lustigen Frauenrunde vertreten. Nach einer persönlichen Führung des Bürgermeisters der Stadt Eberswalde durch „sein“ Rathaus wurden die Frauen dann in der „Alten Zählerwerkstatt“, jetzt das „Haus am Finowkanal“, kulinarisch und musikalisch verwöhnt. Am 17. 3. dann Teil II der

Frauentagsfeierlichkeiten in Beeskow. Hier hat Petra unseren GdP-Vorstand vertreten. Noch vor Ostern stand für Frank die vorletzte Runde der Vorbereitung des 1. Mai durch den DGB an und die zentrale Veranstaltung unserer Region in Eberswalde nimmt konkrete Formen an. Unsere Kreisgruppe wird wieder mit einem GdP-Info stand vor Ort sein.

Für den Vorstand der KG

Frank Templin
Vorsitzender

MEINUNG

Dieses Land sollte sich schämen

Im Rahmen der Diskussion über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung besoldungsrechtlicher und versorgungsrechtlicher Vorschriften 2016 haben wir als GdP über unsere Spitzenorganisation des DGB die vollständige Abschaffung der Stellenobergrenzen und hilfsweise zumindest die Herausnahme des Polizeivollzugsdienstes aus den Stellenobergrenzen gefordert. Hier für gab und gibt es verschiedenste und gute Gründe. Alle Stellen des mittleren Polizeivollzugsdienstes sind als sogenannte Bündelstellen mit dem Endamt der Laufbahngruppe (A 9) bewertet. Es besteht ein bundesweiter Konsens, dass die ständig steigenden Anforderungen an die Tätigkeit der Polizeivollzugsbeamten die schon vor Jahren gutachterlich getroffene Feststellung der Zuordnung aller Polizeivollzugsbeamten in den gehobenen Dienst (ab A 9) mehr als rechtfertigt, dies führt u. a. in vielen Bundesländern zur Umsetzung der zweigeteilten Laufbahn. Dass diese Uraltforderung der GdP in Brandenburg nicht umgesetzt wird, hat vorrangig fiskalische Gründe und zeugt auch von der regierungspolitisch gelebten Missachtung der Leistungen unserer Polizei in diesem Lande.

Für die „warmen“ Worte vieler Politiker unter dem Hinweis der besonderen Herausforderungen der Flüchtlingsproblematik und der Zunahme der terroristischen Bedrohung kann sich keiner von uns etwas kaufen.

Wie hier wirklich gedacht und gehandelt wird, macht das Schreiben des Finanzministeriums vom 26. 3. 2016 zu unseren o. a. Forderungen deutlich. Unter Punkt II, unberücksichtigte

Änderungsvorschläge, wird u. a. zur Abschaffung der Stellenobergrenze ausgeführt: „Stellenobergrenzen sind in den Laufbahngruppen als Rahmen für die Dienstpostenbewertung unentbehrlich. Das System von Stellenobergrenzen ist ein bewährtes Instrument zur sachgerechten Bewertung der Funktionen. Obergrenzen dienen nicht als klassisches kameralistisches Instrument zur vorsorglichen ‚Deckelung‘ von Ausgaben und Verpflichtungen, sondern sollen im Rahmen einer notwendigen wirtschaftlichen Haushaltsführung das Stellenniveau und somit die Besoldungsverhältnisse begrenzen, stabilisieren und steuern, ohne den Grundsatz einer funktionsgerechten Besoldung zu verletzen. Sie tragen zur Herstellung eines harmonischen Besoldungsgefüges bei. Gleiches gilt für die alternative Forderung, den Polizeivollzugsdienst aus den Stellenobergrenzen auszunehmen. Mit Blick auf den Bund die die anderen Ländern, in denen überwiegend noch Stellenobergrenzen für den Polizeivollzugsdienst gelten, soll auch in Brandenburg an den Stellenobergrenzen festgehalten werden.“

Warum wird hier nicht der Blick auf die Länder gerichtet, die konsequent die zweigeteilte Laufbahn umgesetzt haben und somit sich das Thema von Stellenobergrenzen im mittleren Polizeivollzugsdienst von allein erledigt hat. Nein, hier werden unhaltbare Verhältnisse zementiert, die dazu geführt haben, dass in den letzten Jahren selbst Beamte mit acht Punkten keine Möglichkeit hatten, von der A 8 in die A 9 befördert zu werden.

Nicht nur in Einzelfällen warten Kollegen ihre gesamte Dienstzeit seit der politischen Wende, somit seit 25 Jahren, auf ihre erste Beförderung im Land Brandenburg. Diese Kollegen haben täglich dafür gesorgt, dass dieses Land sich demokratisch und rechtsstaatlich nennen darf und inzwischen Generationen von Landespolitikern ruhig schlafen konnten.

Wer eine Vorgeschichte von mindestens acht Jahren als Polizist in der DDR hatte, wurde im ersten Beförderungsamts übernommen und mit 16 Dienstjahren im zweiten. Weil damals anerkannt wurde, dass in diesen acht Jahresschritten die normale durchschnittliche dienstliche Entwicklung in einem demokratischen Rechtsstaat zu einer entsprechenden Beförderung geführt hätte.

Wir haben es satt, ständig mit warmen und leeren Worten abgespeist zu werden. Die Verantwortlichen in der Landespolitik sollen sich schämen, für die bundesweit zweitschlechteste Besoldung und dafür, dass viele Kollegen mit über 50 Lebensjahren und mehr als 30 Dienstjahren weiter auf ihre erste Beförderung in Brandenburg warten müssen, weil keine freien Stellen in der A 9 des mittleren Dienstes frei sind. Erneut wurde eine Änderungsmöglichkeit hierfür leichtsinnig vertan.

Frank Templin
KG-Vorsitzender

PS:

Lieber Holger,
so sieht in Brandenburg die Würdigung Deiner Lebensleistung aus. Aber noch bist Du ja erst 54 Jahre und wir werden weiter versuchen, eine erste Beförderung für Dich zu erreichen.

